

6.20 (L)

Stationäre Pflegeeinrichtungen nach Art, verfügbaren Plätzen und Träger, Land, Jahr

Definition

Der Indikator gibt einen Überblick über Art, Platz- und Pflegeangebot der im Land vorhandenen stationären Pflegeeinrichtungen sowie den Versorgungsgrad der über 65-Jährigen. Die Versorgung der über 85-jährigen Bevölkerung wird gesondert ausgewiesen, da die Pflegebedürftigkeit in dieser Altersgruppe deutlich zunimmt und das stationäre Pflegeangebot hauptsächlich von diesem Personenkreis in Anspruch genommen wird. Die Daten sind Teil der alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 15.12. eines Berichtsjahres (erstmalig im Dezember 1999) durchgeführten Pflegestatistik. Die Daten zum stationären pflegerischen Versorgungsangebot dienen als Grundlage für Planungsentscheidungen.

Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die aufgrund eines Versorgungsvertrages nach SGB XI Pflegebedürftige ganz- und/oder halbtätig bzw. nachts versorgen; stationäre Pflege umfasst vollstationäre Lang- und Kurzzeitpflege sowie teilstationäre Tages- und Nachtpflege. Als verfügbare Plätze zählen alle Plätze, die von der (teil-)stationären Einrichtung gemäß Versorgungsvertrag angeboten werden.

Kurzzeitpflege ist vollstationäre Pflege für maximal 4 Wochen im Jahr wegen Verhinderung der häuslichen Pflegeperson durch Krankheit oder Urlaub.

Teilstationäre Tages- oder Nachtpflege erhalten Pflegebedürftige, deren häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

Zu den öffentlichen Trägern gehören Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften und Sozialversicherungsträger.

Freigemeinnützige Träger sind Träger der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereine.

Private Träger sind Träger in rechtlich selbstständiger Form (z. B. als GmbH).

Datenhalter

Statistische Landesämter

Datenquelle

- Pflegestatistik
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Zweijährlich, 15.12., erstmalig 1999

Validität

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Zur Qualitätssicherung werden von den Statistischen Landesämtern Eingangskontrollen der Statistikbelege auf Vollständigkeit vorgenommen. Eine hohe Datenqualität ist nur schwer zu erreichen, da es sich um eine Datenerhebung bei einer Vielzahl von Auskunftspflichtigen handelt, die sich durch das Ausscheiden oder durch das Gründen neuer Pflegeeinrichtungen ständig verändert.

Kommentar

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zum 15.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Der Bevölkerungsbezug wird mit den Stichtagszahlen der Bevölkerung zum 31.12. (Bevölkerungsfortschreibung) des jeweiligen Berichtsjahres vorgenommen.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit:

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

Im bisherigen Indikatorensetz gab es keine Indikatoren, die sich auf Struktur und Trägerschaft von stationären/teilstationären Pflegeeinrichtungen bezogen.

Originalquellen:

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahrbücher, statistische Berichte zur Pflegestatistik.

Dokumentationsstand:

20.02.2003, Senatsverwaltung f. Gesundheit, Soziales u. Verbraucherschutz Berlin/lögd